

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2020-0666 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 16.11.2020 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes und des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Ventschow</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	30.11.2020
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt den Brandschutzbedarfsplan und die Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept für die Gemeinde Ventschow.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat jede Gemeinde eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Pläne des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wurden durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeitet. Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist das Fahrzeugkonzept.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 haben die Landkreise insbesondere an der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden mitzuwirken. Als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen sollen die Landkreise Stellungnahmen zu den gemeindlichen Planungen abgeben.

Zu dem durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeiteten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, aus denen sich das Fahrzeugkonzept ergibt, erfolgte am 09.07.2020 eine Vorabstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM.

Bei einem Gespräch zwischen der Wehrführung, dem Bürgermeister, dem amtierenden Amtswehrführer und der Verwaltung am 06.08.2020 wurde über das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept des Landkreises ausführlich beraten.

Durch die Entscheidung in der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 wurde bereits die Beschaffung des TSF-W mit Hilfe der Landesförderung beschlossen.

Mit diesem Beschluss und der Feststellung im Brandschutzbedarfsplan als erforderliches Fahrzeug deckt sich der Vorschlag des Landkreises.

Die Übereinstimmung zwischen der Einstufung der Fahrzeuge im Brandschutzbedarfsplan und der Bestätigung durch den Landkreis sind die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit bei der Beschaffung des TSF-W gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan müssen im jeweiligen Haushaltsjahr geplant werden.

### **Anlage/n:**

Brandschutzbedarfsplan und Fahrzeugkonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# **Brandschutzbedarfsplan**

Stand April 2020

# **Gemeinde Ventschow**

## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

*„TIBRO-Information 110, Uli Barth“*

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

*Boris Grundl*

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	5
V.	Abkürzungen .....	7
VI.	Begriffsdefinitionen .....	9
1	Einleitung .....	10
1.1	Verfasser des Planes .....	11
1.2	Chronologie .....	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	11
2	Gebietscharakterisierung .....	13
2.1	Gemeinde Ventschow .....	13
2.2	Einwohnerzahlen .....	14
2.3	Altersstruktur .....	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	14
2.6	Bevölkerungsdichte .....	15
2.7	Flächenverteilung .....	15
3	Gefahrenanalyse .....	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	17
3.2	Verkehrsstruktur .....	17
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	17
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	17
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	17
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	17
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	18
3.3	Topographische Gefahren .....	18
3.3.1	Wassergefahren .....	18
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	18
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	18
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	19
4.1	Gefahrenarten .....	19
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	19
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	19
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	19

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	20
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	20
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	20
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	22
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	23
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	23
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	24
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	24
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis .....	24
5	Risikoanalyse .....	25
5.1	Einsatzgeschehen .....	25
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze .....	25
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	26
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	27
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	27
5.3.1	Ergebnisbericht Wassernotfälle .....	28
5.4	Risikobeurteilung.....	28
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	29
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes .....	29
6.1.1	Personalsituation.....	29
6.1.2	Technik .....	32
6.1.3	Gerätehaus .....	33
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	34
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	37
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	38
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	40
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes .....	41
6.2.1	Mindestausstattung Technik .....	41
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	47
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	48
7	Schutzzieldefinition .....	49
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	49
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	50
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	50
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	51
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	51
8	Fazit .....	53
8.1	Personalsituation.....	53
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	53
8.3	Technik .....	53
8.4	Gerätehaus .....	54
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	54
8.6	Löschwassersituation .....	54
8.7	Gebietsabdeckung.....	54

8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	54
8.9	Führungskonzept .....	55
9	Maßnahmen .....	56
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	56
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	56
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	58
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	58
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung .....	59
9.3	Technik .....	59
9.4	Gerätehaus .....	60
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	61
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	62
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung .....	62
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	63
11	Literaturverzeichnis.....	64
12	Anlagen.....	66

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Ventschow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6] .....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Ventschow schematisch.....	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Ventschow schematisch .....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Ventschow [6] .....	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	20
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	22
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	22
Abbildung 8 GAMS .....	23
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6] .....	24
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6] .....	24
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6].....	25
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6] .....	26
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6].....	37
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	50
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges .....	51
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen .....	52
Abbildung 17 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	80
Abbildung 18 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	81
Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	82
Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	83
Abbildung 21 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	85

### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Ventschow.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Ventschow.....	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Ventschow .....	17
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	25
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	26
Tabelle 7 Erreichungsgrad .....	27
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien .....	27
Tabelle 9 Ergebnisbericht Wassergefahren.....	28
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft .....	29
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt) .....	29
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) .....	29
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr .....	29
Tabelle 14 Laufbahnausbildung.....	29
Tabelle 15 Zusatzausbildung .....	30
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder.....	31
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung .....	31
Tabelle 18 Fahrzeugbestand .....	32
Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung .....	32
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses .....	33
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik.....	34

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	34
Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten) .....	35
Tabelle 24 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten) .....	35
Tabelle 25 Schieb- bzw. Drehleiter.....	36
Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ .....	36
Tabelle 27 Wachstandorte .....	37
Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	37
Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden.....	38
Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	40
Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 .....	42
Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	43
Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 .....	43
Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	44
Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN .....	47
Tabelle 36 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	47
Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge.....	48
Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe.....	50
Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges .....	50
Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	52
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	52
Tabelle 42 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	58
Tabelle 43 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	67
Tabelle 44 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	84
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Brandereignis .....	92
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	93
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	94
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	95
Tabelle 49 Schutzziel Brandereignis .....	96
Tabelle 50 Schutzziel Technische Hilfeleistung .....	96
Tabelle 51 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	97
Tabelle 52 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen.....	97

## V. Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

---

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Heiko Delph und Hannes Werner  
WW Brandschutz GmbH  
Kloster 65  
17213 Malchow  
Tel: 039932 541262  
Fax: 039932 542037  
E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 16.07.2017  
Ersterstellung am: 11.05.2018  
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].  
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
  - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
  - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
  - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
  - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
  - 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Ventschow

Die Gemeinde Ventschow gehört zum Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und liegt im Südosten des Amtes. Die von einigen kleinen Seen im nördlichen Bereich und dem Großen See, mit einer Fläche von ca. 0,24 km<sup>2</sup> gelegene Gemeinde, ist ca. 18 Kilometer von der Hansestadt Wismar entfernt. Zu Ventschow gehört der Ortsteil Kleekamp. Das Gemeindegebiet ist leicht hügelig und durch landwirtschaftliche Flächen sowie Waldgebiete geprägt. Im südlichen und östlichen Bereich des Gemeindegebietes befinden sich 2 größere Waldgebiete mit einer Gesamtgröße von ca. 4,6 km<sup>2</sup>. Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich, aus feuerwehrtaktischer Sichtweise, keine zu beachtenden Besonderheiten.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 1. Januar 2016 die Waldgebiete in Ventschow dem Forstamt Grevesmühlen mit dem Revier Bad Kleinen zugeteilt. Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V wurde dieses Revier zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko eingestuft.

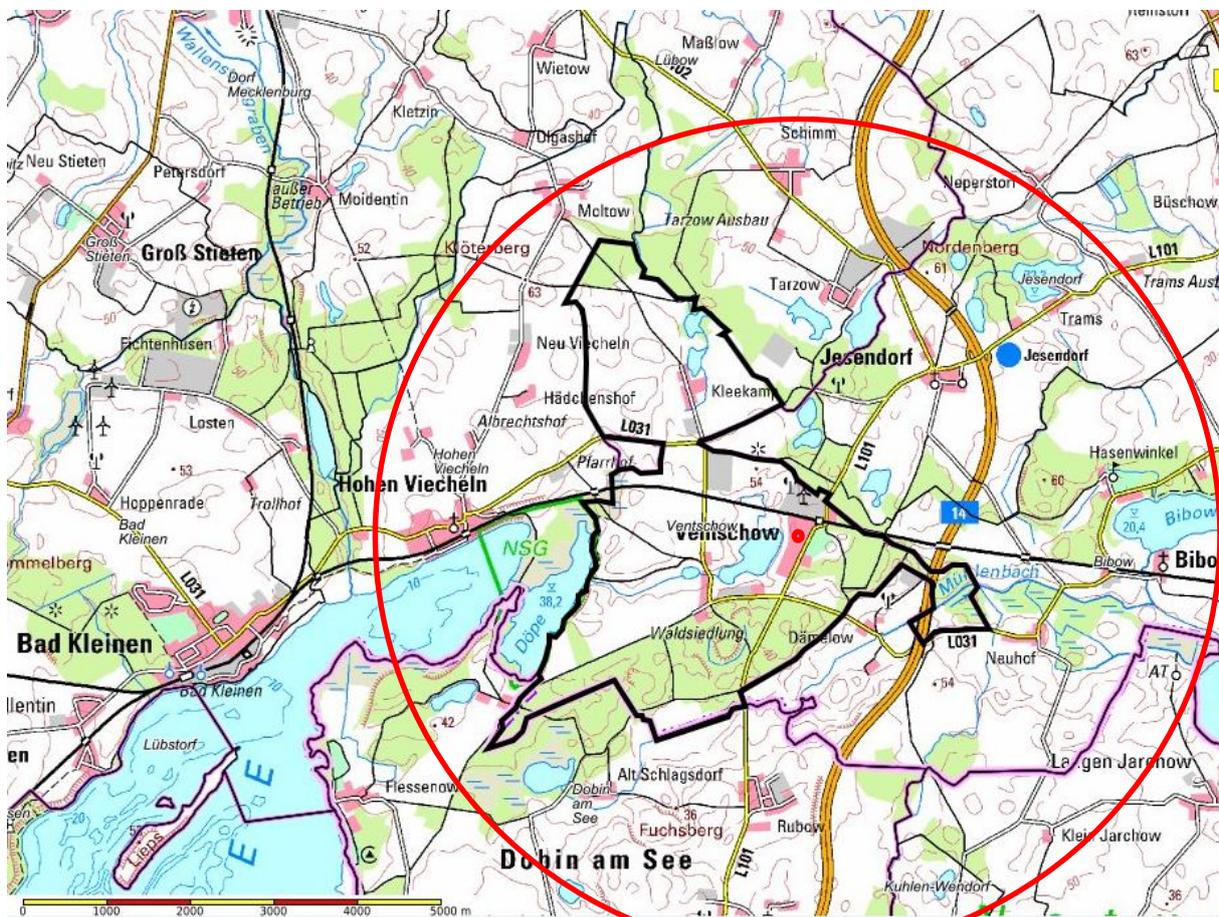


Abbildung 1 Gemeinde Ventschow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Ventschow nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Feuerwehr Ventschow verfügt über ein Tanklöschfahrzeug 16 W 50 und einen Mannschaftstransportwagen (MTW) sowie ein Schlauchboot. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

## 2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Ventschow**

Ortsteile: Ventschow, Kleekamp

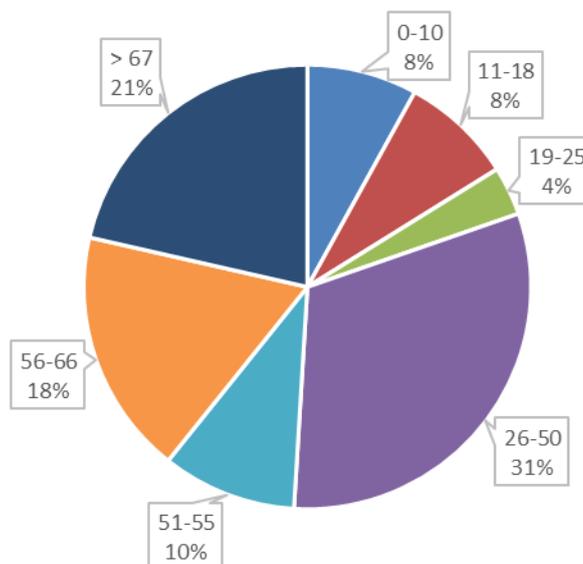
### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Januar 2018 lebten 677 Menschen in der Gemeinde.

### 2.3 Altersstruktur

*Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Ventschow*

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-25	26-50	51-55	56-66	> 67
<b>Gemeinde Ventschow</b>	<b>677</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>24</b>	<b>212</b>	<b>66</b>	<b>121</b>	<b>145</b>
<b>Ventschow</b>	<b>617</b>	<b>49</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>197</b>	<b>61</b>	<b>108</b>	<b>130</b>
<b>Kleekamp</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>15</b>



*Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Ventschow schematisch*

### 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Ventschow hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.6 Bevölkerungsdichte

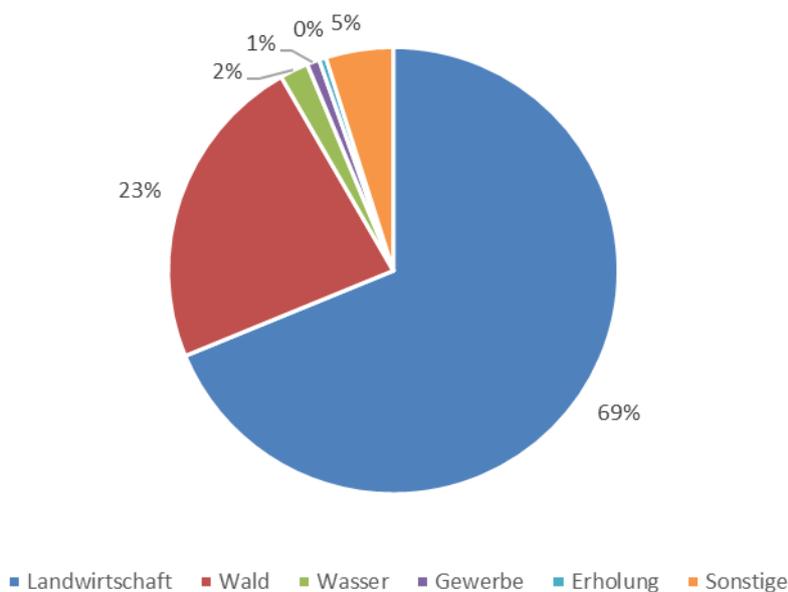
Es leben 677 Einwohner auf einer Fläche von 13,77 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 50 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

*Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Ventschow*

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Ventschow	9,47	3,16	0,28	0,12	0,07	0,67	13,77



*Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Ventschow schematisch*

## 3 Gefahrenanalyse

### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

#### 3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

#### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

#### Ventschow

- Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70er Jahren, Straße der Jugend 2, 3, 3A und Straße des Friedens 6, 8, 10, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 4. Obergeschoss
- Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70er Jahren, Straße der Jugend 1, 3B, 3C, 4 bis 16 und Straße des Friedens 1 bis 5, 7, 9, 11 bis 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Betonwerk, Hauptstraße 1, mehrere Produktions- und Lagerhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Windrad auf Betriebsgelände
- Kuhstallanlage (zwei aneinandergebaute Ställe), Lindenallee 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Stroheinlagerung auf Stallboden
- 2 große Hallen, Seeblick, Turnhalle (Mehrzweckhalle) massive Bauweise, Einsatzhöhe Erdgeschoss  
Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht
- Ehemalige POS Ventschow, wird zu KiTa umgebaut (geplant), Gebäudekomplex massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### Kleekamp

- Landwirtschaftsbetrieb, Dorfstraße, mehrere Stallgebäude, Melkstand/-haus, massive/gemischte Bauweise (Leimholzdeckenkonstruktion)  
Bergeraum mit Werkstattanbau, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss  
Tankstelle und Propangastank,  
Große Lagerhalle für Getreide, Hof, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss + Dachgeschoss
- Pferdestallanlage mit Reitplatz, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

### 3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Kita Hummelnest, Straße der Jugend 20 C, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, mit Stand Februar 2018: 24 Kinder in der Krippe und 30 Kinder im Kindergarten

### 3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

### 3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Table 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Milchviehanlage	19417 Kleekamp, Dorfstraße

	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
--	---

## 3.2 Verkehrsstruktur

### 3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Table 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Ventschow

Straßenarten	Verkehrswege in km
Gemeindestraßen	9,5
L 031	4,8
L 101	2,6
Bahn	3,0
BAB 14	0,15

### 3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Ventschow führen insgesamt 4 km Bahnstrecke (ICE, IC, RE). Hohe Fahrgeschwindigkeiten der ICE-Züge können bei Unfällen zu katastrophalen Schadensereignissen führen. Des Weiteren Verkehren in der Gemeinde der Regional-Express (RE) 1 (Hamburg – Rostock) und 4 (Lübeck – Ueckermünde). Eine Haltestelle befindet sich im Ortsteil Ventschow.

### 3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

### 3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allorts, zu erwarten.

### 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

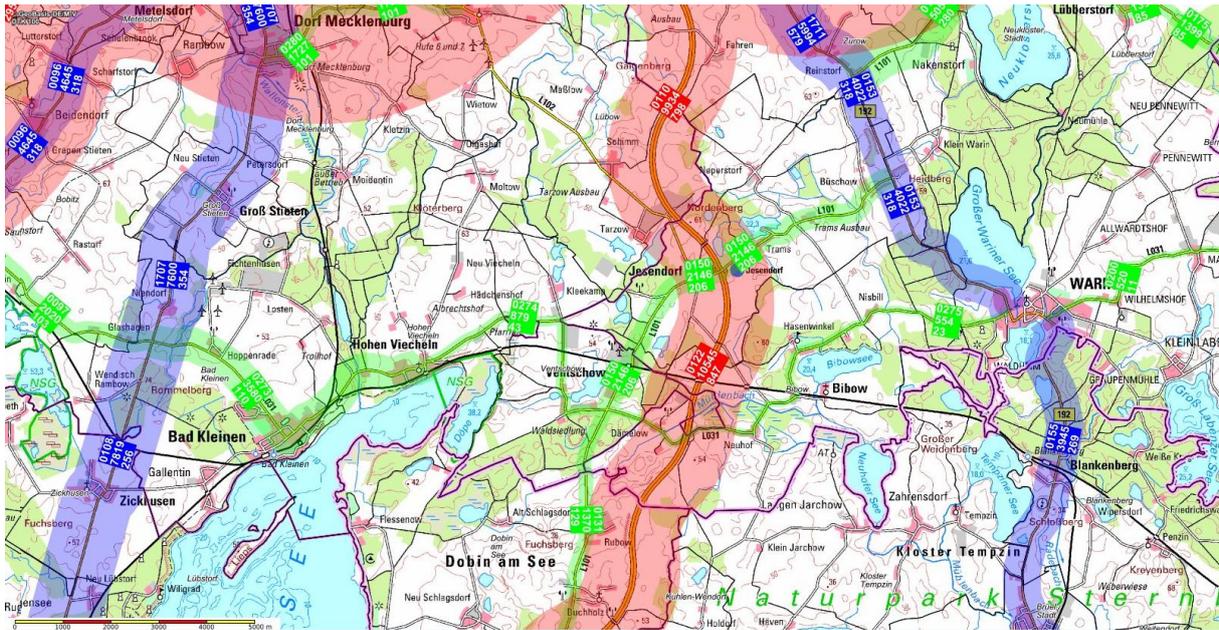


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Ventschow [6]

Im Osten der Gemeinde passiert die BAB 20 auf einer Strecke von 150 m das Gemeindegebiet. Dieses Gemeindegebiet ist bewaldet. Aufgrund der geringen Strecke durch das Gemeindegebiet und der Lage der BAB wird diese hier und im späteren Brandschutzbedarfsplan nicht berücksichtigt. Von Westen quert die L 031 das Gemeindegebiet Ventschow. Die Landstraße wird jahresdurchschnittlich von 879 PKW sowie 43 Schwertransporten am Tag befahren. Von Nordosten führt die L101 durch das Gemeindegebiet sowie die Ortschaft Ventschow in Richtung Süden. Diese Strecke wird jahresdurchschnittlich von 2.146 PKW und 206 Schwertransporten am Tag befahren. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der L 101 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwVO M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

## 3.3 Topographische Gefahren

### 3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Der „Große See“ gehört mit einer Fläche von ca. 0,24 km<sup>2</sup> zum Gemeindegebiet Ventschow. Im Westen grenzt die „Döpe“ auf ca. 2 km an die Gemeindegrenze.

### 3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

### 3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1 Gefahrenarten

*„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]*

#### 4.1.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

##### 4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### 4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

## 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

#### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

#### 1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen  
**Taktik:** i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte  
**Taktik:** i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten  
**Taktik:** i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

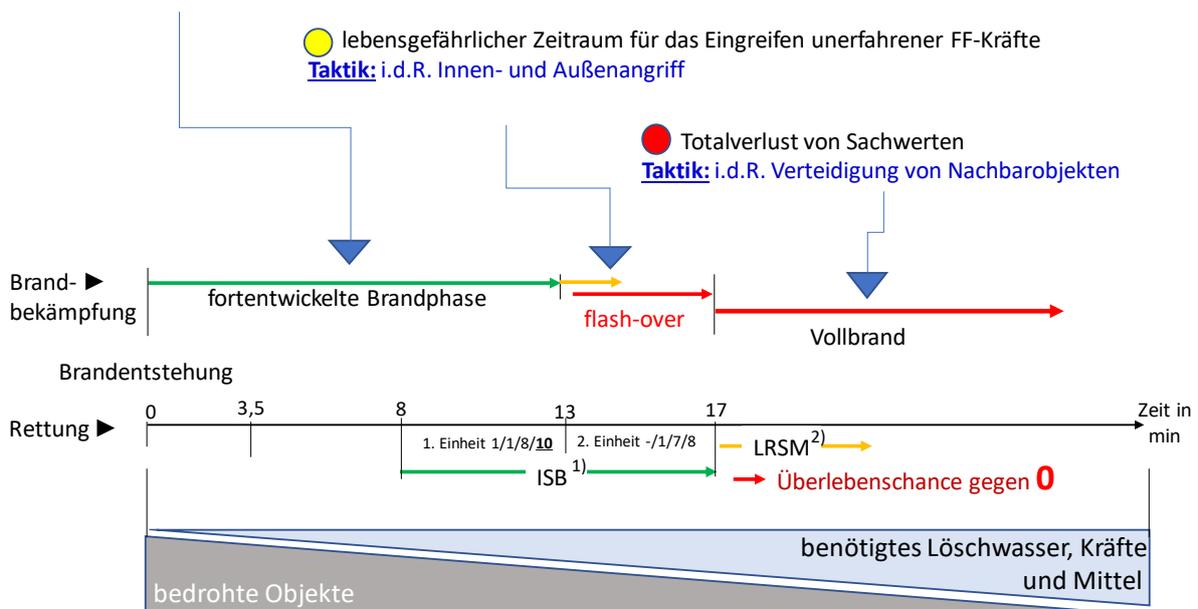


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

#### **Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

#### *4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person*

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

#### **Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

## Die „Golden Hour of Shock“

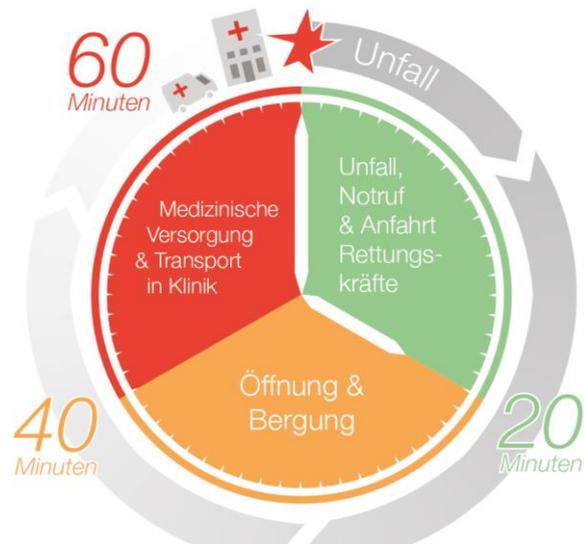


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

### RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Ventschow nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- |            |   |
|------------|---|
| <b>G</b> - | Gefahren erkennen   |
| <b>A</b> - | Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| <b>M</b> - | Menschenrettung prüfen  |
| <b>S</b> - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)  |

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

**Schwerpunktobjekt:**

Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 74 m x ca. 24 m x ca. 8 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

**Nutzung:**

Kuhstall

**Szenario:** Donnerstag 14:00 Uhr

Brand im Kuhstall (Strohlager Decke),  
Brand- und Rauchausbreitung auf das  
gesamte Gebäude.



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt  
Schadenschwere [6]

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

**Schwerpunktobjekt:**

Wohnbausystem 21 WE

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 48 m x ca. 11 m x ca. 18 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 4. Obergeschoss

**Nutzung:**

Wohnungen

**Szenario:** Mittwoch 07:15 Uhr

Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss,  
Rauchausbreitung auf das Treppenhaus,  
Personenrettung aus dem  
3. und 4. Obergeschoss.



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis [6]

## 5 Risikoanalyse

### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	2	1	1	0	1
Überlandhilfe	0	0	0	0	0

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

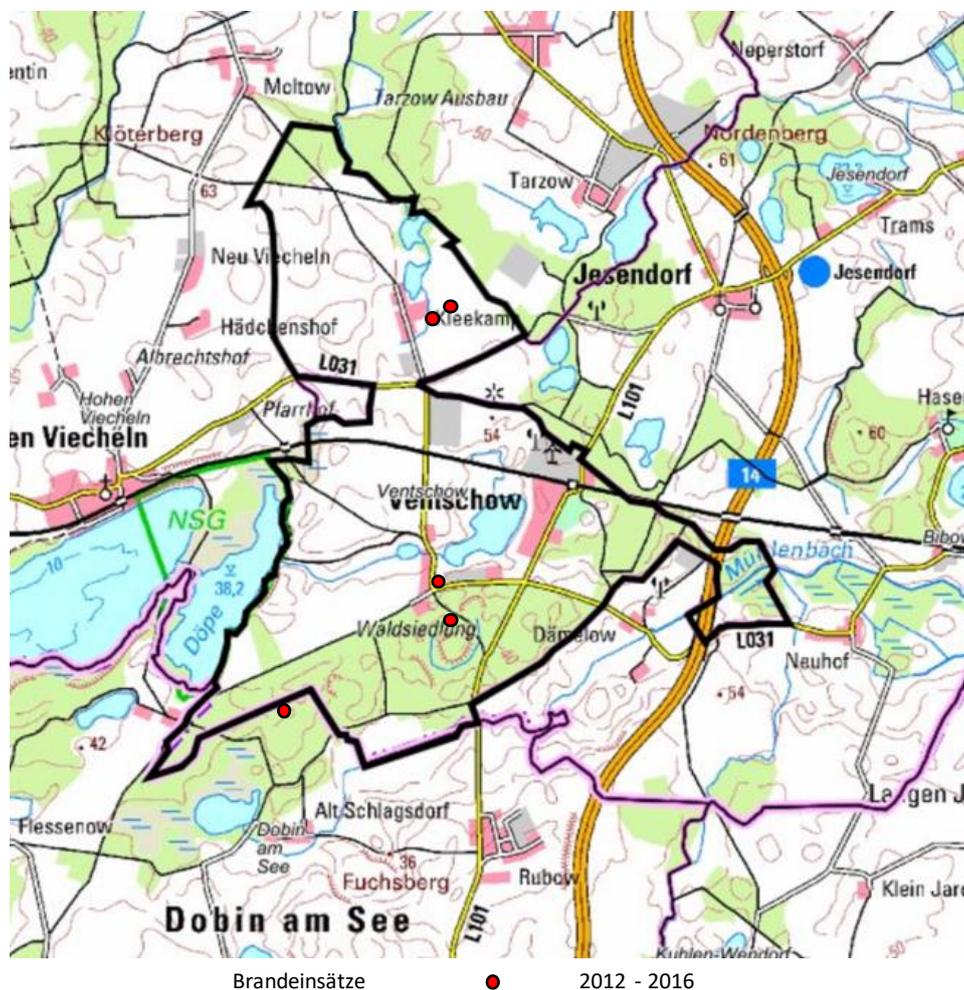


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden, im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr handelt. Auf Grund der geringen Einsatzzahlen ist kein eindeutiges Einsatzmuster erkennbar.

### 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	3	6	4	3	3
Überlandhilfe	0	0	2	0	0

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

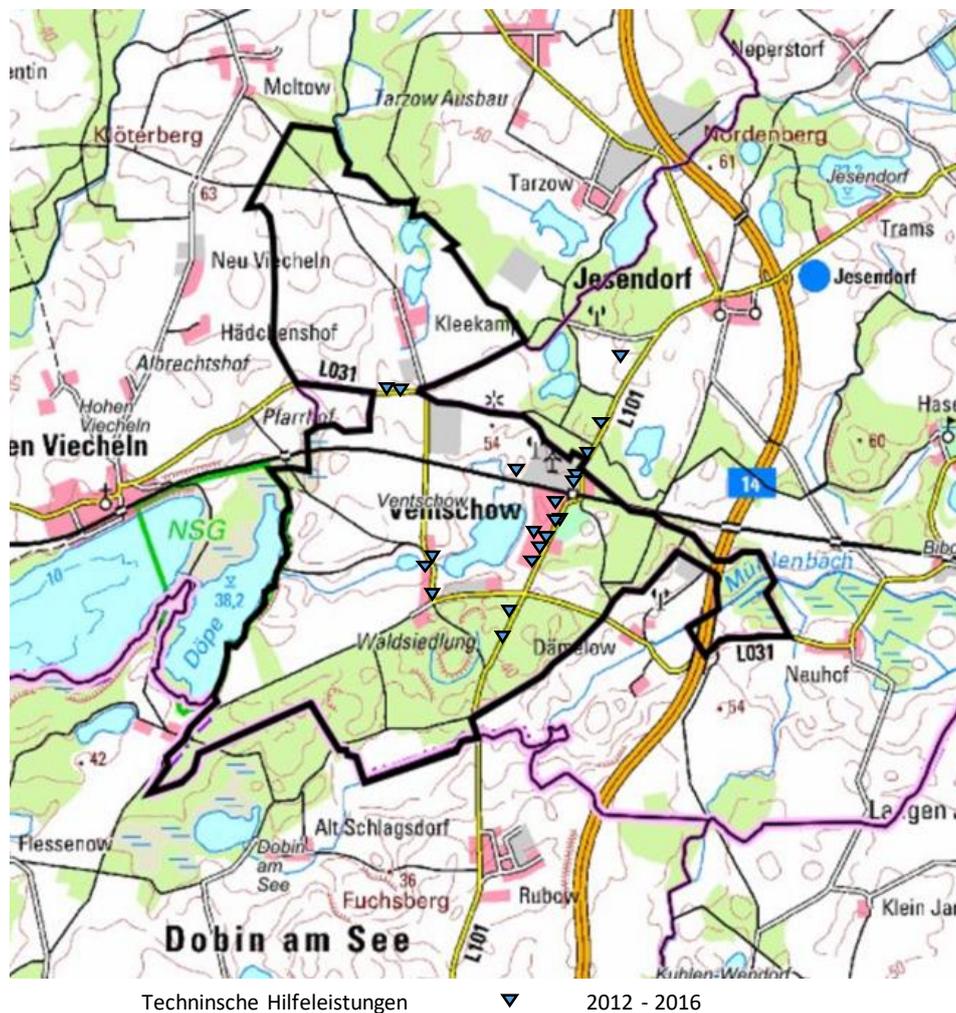


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf dem urbanen Bereich der Gemeinden, dem Verlauf der L 101 und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Gemeindestraßen. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze wurde im Gemeindegebiet Ventschow geleistet und beschränkt sich hauptsächlich auf die Beseitigung von Sturmschäden. Die FF Ventschow hatte in den letzten 5 Jahren wesentlich mehr Technische Hilfeleistungen zu bewältigen als Brände.

## 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: Ventschow 2012-2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
2	21	10 %

## 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Ventschow	ungenügend	gut	gut
Kleekamp	ungenügend	gut	gut
Landwirtschaftsbetrieb	ungenügend	---	---
Wohnbausystem	ungenügend	---	---
<b>Zusammenfassung</b>	<b>ungenügend</b>	<b>gut</b>	<b>gut</b>

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt.

### 5.3.1 Ergebnisbericht Wassernotfälle

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 Wassergefahren) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3 (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung die Eintreffzeit 10 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeit des erforderlichen Rettungsmittels (Boot) zu Grunde gelegt. Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes die Schadensbegrenzung.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Wassergefahren

Name des Gewässers, Einlassstelle	Qualitätskriterium <b>Eintreffzeit</b> in Minuten erreicht, wenn: (für Gruppengleichwert gem. FwOV M-V $\leq 10$ Minuten)	
	$\leq 10$ Minuten	$> 10$ Minuten
Großer See, Badestrand		14

### 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Ventschow gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss.
  - Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70er Jahren, Straße der Jugend 2, 3, 3A und Straße des Friedens 6, 8, 10, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 4. OG
  - Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70er Jahren, Straße der Jugend 1, 3B, 3C, 4 bis 16 und Straße des Friedens 1 bis 5, 7, 9, 11 bis 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. OG

*Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.*

- Für das unter Punkt 3.1.3 genannte Einzelobjekt gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Das Einfamilienhaus Waldsiedlung 8 hat keine geeigneten Löschwasserentnahmestellen. Die Eigentümer bzw. Nutzer sollten auf diesen Zustand schriftlich hingewiesen werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Table 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Ventschow	kein Atemschutzgeräteträger und vier Einsatzkräfte

Table 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Ventschow	17	16	1	3	2	0

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Ventschow	20	20	19	18	17

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Ventschow	0	0	0	0	0

Table 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Ventschow
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	17
Anwärter	
Truppmann	17
Sprechfunker	14
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	1
Truppführer	4
Gruppenführer	2
Zugführer	
Leiter einer Feuerwehr	2
Führer von Verbänden	
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	

Tabelle 15 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Ventschow
Kfz Klasse B	12
Feuerwehrführerschein	
Kfz Klasse C	
Kfz Klasse C/CE	3
Bootsführerschein Binnen	
Bootsführerschein See	
Maschinist Tragkraftspritze	1
Maschinist Löschfahrzeuge	2
Maschinist Drehleiter	
Hebezeugführer, Ladekran	
Gabelstapler	
Motorkettenberechtigung	1
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	
Atemschutzgerätewart	1
Sicherheitsbeauftragter	
Strahlenschutzbeauftragter	
Rettungsschwimmer	
Ausbilder Truppmann, -führer	
Ausbilder Atemschutz	
Ausbilder Sprechfunk	
Ausbilder Maschinist	
Ausbilder Drehleiter	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	
Ausbilder Chemieschutz	
Ausbilder Strahlenschutz	
Ausbilder ABC	
Fahrlehrer	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Ventschow hat 17 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Ventschow beträgt unter der Woche tagsüber 4 Einsatzkräfte, von denen keiner ein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabella 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13									
01.14									
01.15									
01.16									
01.17		1	1	3	4	1	1	3	4

Tabella 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit											Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage					
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon				
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma	
1	150								1			1	2019
2	1	1	1			1	ja			1	ja		2019
3	1	1			1				1			1	
4	15	1						1				1	
5	1	1				1				1			
6	1	1				1				1			
7	1	1				1				1			
8	1	1				1				1			
9	1	1				1				1			
10	5	1									1		
11	40	1								1			
12	30	1								1			
13	1	1				1				1			
14	1	1				1				1			
15	1	1				1				1			
16	1	1				1				1			
17	1	1				1				1			
Σ													

\* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

### 6.1.2 Technik

Tabelle 18 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Ventschow	TLF 16	36442301	NWM- G 844	1978	10 Liter	4	
Ventschow	T 4	36441901	NWM- 2345	1997			
Ventschow	TSA			1961			
Ventschow	TSA			1971			

Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
Ventschow	Motorkettensäge		TLF 16	2016/2009
Ventschow	Zweiteilige Steckleiter		TLF 16	1998
Ventschow	Vierteilige Steckleiter		TLF 16	2000
Ventschow	Multifunktionsleiter			
Ventschow	Dreiteilige Schiebleiter		Gerätehaus	2000
Ventschow	Ifex Schnellangriffssystem		TSA	1999

### 6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses

			Ventschow*	
	Stellplätze	Größe 1	TFL 16 W 50	MTW (4,1 m x 6,1 m)
			Größe 2	-
	Größe 3	-		
	Sonstige	-		
Fahrzeughalle	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	-	
		Drucklufthalterung	-	
		Ladeerhaltung	x	
		Absaugung Abgase	x	
Tore	Höhe	2,6 m	2,8 m	
	Breite	3,5 m	2,4 m	
Torantrieb	Kraftbetrieben	-		
	Handbetätigung	x		
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	x	-	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	-	
		Frauen	-	
		Jfw Jungen	-	
		Jfw Mädchen	-	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x	
		Toiletten Frauen	-	
		Waschraum	-	
		Dusche Herren	x	
		Dusche Frauen	-	
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	x	
		Küche/Kochnische/Teeküche	x	
		Separater Jugendraum	-	
		Büro	-	
		Medien, EDV-Ausstattung	x	
		Reinigung Einsatzkleidung	extern	
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-	
		Trockenraum	-	
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-	
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	-	
		Schläuche	-	
		Lösch- und Bindemittel	-	
		Kfz-/Reifenlager	-	
		Treibstoff- und Öllager	-	
		Feuerlöscher	-	
		Kleiderkammer	-	
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	-	
		Atemschutz	-	
		Schlauchpflege	-	
		Geräte/Kfz	-	
		Waschhalle	-	
		Funk	-	
		Haustechnikraum/Heizung	x	
Abstellraum, Putzraum/-kammer	-			
Außenbereich	PKW-Parkplätze	x		
	Übungsflächen auf Hof	-		
	Übungsturm	-		
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	-		

\* Im Gerätehaus gab es noch keine Besichtigung durch die HFUK

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Ventschow	TLF 16 W 50	1	1978	42
	MTW	< 1	1997	23
	TSA	-	1961	59
	TSA	-	1971	49

\*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Ventschow	18	+ 8
Kleekamp	15	+ 5
<b>Einzelfallstudien</b>		
Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp	14	+ 4
Wohnbausystem in Ventschow	18	+ 8

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten.

### 6.1.4.2 Mindestausstattung

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [4]

Das vorhandene TLF 16 (W 50) ist mit einem heutigem LF 10 nach Norm nicht vergleichbar. Aus diesem Grund wurde die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges berücksichtigt.

Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes <b>Löschgruppenfahrzeug</b> an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Ventschow	13	+ 3	Hohen Viecheln (HLF 20/16)
Kleekamp	9	- 1	Hohen Viecheln (HLF 20/16)

In der Tabelle sind die überörtlich rückenden Löschgruppenfahrzeuge dargestellt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit von 10 Minuten für das erste Löschgruppenfahrzeug im Ortsteil Kleekamp eingehalten und im Ortsteil Ventschow überschritten wird.

Tabelle 24 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes <b>Löschgruppenfahrzeug</b> an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Ventschow	13	- 2	Hohen Viecheln (HLF 20/16)
Kleekamp	9	- 6	Hohen Viecheln (HLF 20/16)

In dieser Tabelle ist das erste Löschgruppenfahrzeug (zur Brandbekämpfung) mit einer Eintreffzeit von 15 Minuten dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit für beide Ortsteile eingehalten werden kann. Es ist zu prüfen, ob das TLF 16 (W50) im Hinblick auf die Menschenrettung und das zu bestimmende Schutzziel vertretbar ist. Das Fahrzeug gilt nur dann als ausreichend, wenn die geforderten Funktionseinheiten und die erforderlichen Mittel für das gewählte standardisierte Schadensereignis fristgemäß eintreffen.

### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tab. 25 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Ventschow	18	29	+ 8	+ 14

Für die Wohnbausysteme (bis 4. Obergeschoss) in Ventschow sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter und der Drehleiter wird überschritten. Die FF Ventschow hat eine Schiebleiter im Gerätehaus, die im Einsatzfall zum Objekt getragen werden kann. Auf dem Fahrzeug kann diese nicht verlastet werden. Aus diesem Grund wird die Schiebleiter hier nicht gewertet. Eine Kompensationsmaßnahme wäre es, die Schiebleiter direkt am Objekt vorzuhalten.

### 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tab. 26 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Ventschow	13	18	- 7	- 2
Kleekamp	9	15	- 11	- 5

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Ventschow wird durch die Feuerwehren Hohen Viecheln und Bad Kleinen, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der geforderten 20 Minuten in jedem Ortsteil. Dieser Umstand entspricht nicht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

### 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 27 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Ventschow	Ventschow	Straße der Jugend 22 A, 19417 Ventschow

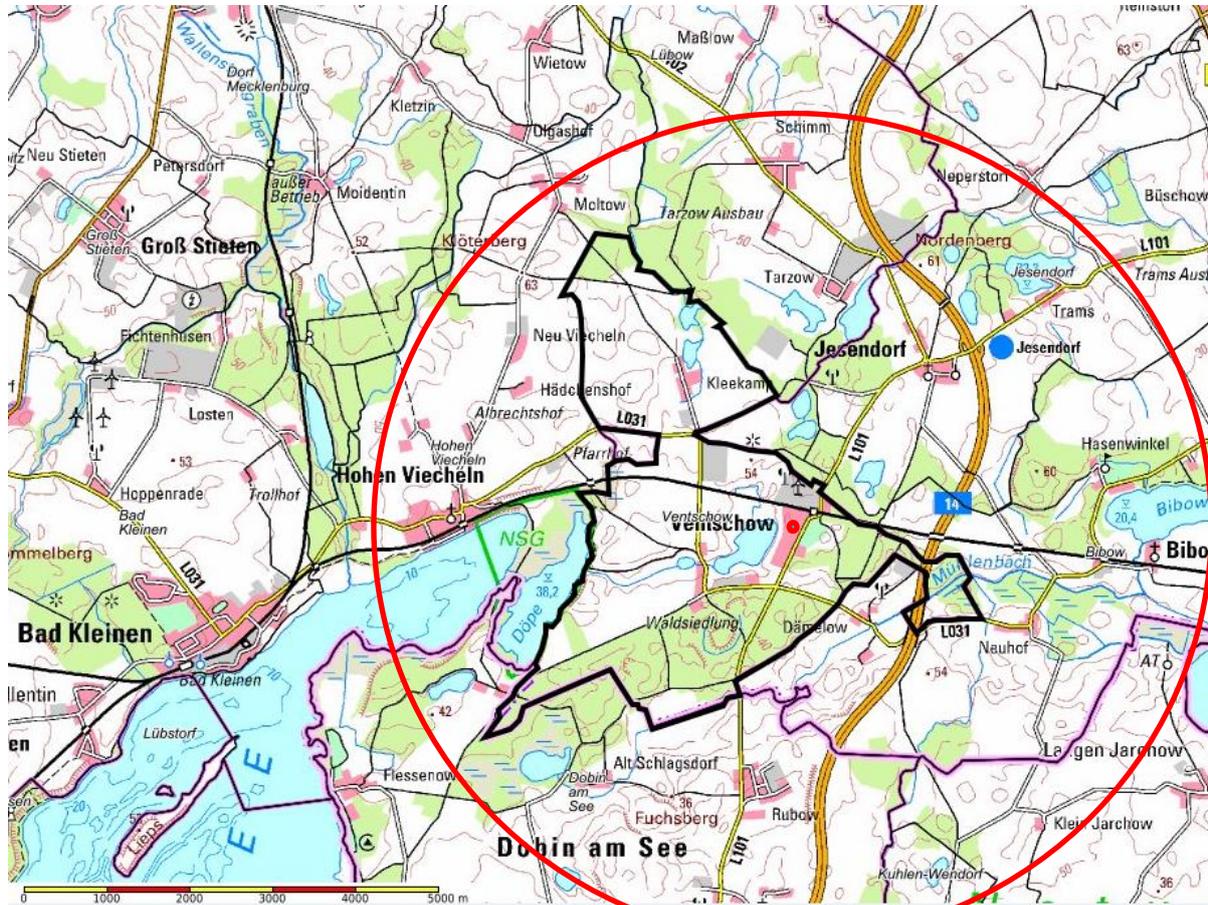


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Der Kreisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Ventschow ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des Wirkungskreises der Feuerwehren.

Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Ventschow	6	- 4
Kleekamp	9	- 1

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für beide Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

### 6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr		Technik (standaktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Tageseinsatz- bereitschaft (nicht standaktuell)	Bemer- kungen
Neuburg	Hornstorf		TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
	Benz		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz Schiebleiter
Neukloster- Warin	Jesendorf		LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz
	Zurow	Zurow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 5 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 6 Asgt	TH-Satz
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw- Lübstorf	Zick- husen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	

Amt	Gemeindefeuerwehr	Technik (standaktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Tageseinsatz- bereitschaft (nicht standaktuell)	Bemer- kungen	
Greves- mühlen	Testorf-Steinfort	TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK		
	Rüting	TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK		
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow	TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz	
Gadebusch	Mühlen-Eichsen	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz	
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr	HLF 10 DLAK 23/12 WLF- Abrollbehälter (Gefahrgut, Atenschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz Schiebleiter	
	FF Friedenshof	TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz Schiebleiter	

### 6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Ventschow	teilweise ausreichend
Kleekamp	teilweise ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
Landwirtschaftsbetrieb	teilweise ausreichend
Wohnbausystem	teilweise ausreichend

## 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

#### 6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

\*<sup>1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme (Brüstungshöhe > 7 m)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbe- triebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse  B	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung	<b>18</b> Minuten	<b>29</b> Minuten	<b>9</b> Minuten in Kleekamp  <b>13</b> Minuten in Ventschow
<b>Br 2</b>	<b>Br 2</b>	Br 1	Br 1	<b>Br 2</b>			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 2 AS II</b>  TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>1)</sup>							

<sup>1)</sup> TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

\* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 14, L 031, L 101	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE)  ICE, RE	nicht vorhanden	<b>9 – 13 Minuten</b>	<b>15 – 18 Minuten</b>
TH 4	TH 2	TH 4	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 4 AS II</b>  ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G <sup>2)</sup> RW <sup>2)</sup>					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl.- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 1 AS I</b>  TSF-W				

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
<b>W 1</b>	<b>W 1</b>	<b>W 1</b>	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>			entfällt
TSF-W			

Für die Gemeinde Ventschow wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4)
- LF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter**; Brand 2; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 2)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Die Reduzierung der Gefährdungsstufen wurde auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung des Landkreises angepasst. Die Auslegung der Einstufung wurde einvernehmlich hergestellt. Für die Gemeinde Ventschow wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** durch den Landkreis ermittelt und vorgeschlagen:

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Ventschow verfügt derzeit über ein TLF 16 (W 50), einen MTW sowie zwei TSA. Die Schiebleiter wird durch die amtsangehörige Feuerwehr Bad Kleinen gestellt. Die Eintreffzeit wird hierbei um acht Minuten überschritten. Die Drehleiter wird, bei Verfügbarkeit, durch die Feuerwehr Neukloster gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird um 14 Minuten überschritten. Die erforderlichen Rettungssätze werden durch die amtsangehörigen Feuerwehren Hohen Viecheln und Bad Kleinen gestellt. Beide Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in beiden Ortsteilen.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Ventschow sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

### **Plausibilitätsprüfung**

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

***„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.***

***Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“*** [12]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die BAB 14 verläuft mit 0,15 km durch das Gemeindegebiet. Zufahrten sind nicht vorhanden.
- Die Landstraßen L 031 und L 101 verlaufen mit insgesamt 7,4 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Intercity-Express Strecke ICE 26 Ostseebad Binz – Karlsruhe verläuft mit 3,0 km durch das Gemeindegebiet. Die Strecke dient dem Personalverkehr. Im Gemeindegebiet befindet sich keine Haltestelle für den ICE. Ein Rahmen- Alarm und Einsatzplan liegt vor.
- Des Weiteren wird diese Strecke von dem Regional-Express genutzt. Hier verkehren die Linien RE 1 sowie RE 4. Im Gemeindegebiet befindet sich eine Haltestelle im Ortsteil Ventschow.
- Im Gemeindegebiet liegt der Große See mit einer Fläche von ca. 0,24 km<sup>2</sup>.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel <b>1/5/6</b>	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
MTW	9 Sitzplätze	zu erreichen des Gruppengleichwertes	1

**\*Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

### 6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 36 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Gruppenführer	
4 Maschinisten	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>20 Aktive Mitglieder</b>

\* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

### 6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich teilweise ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen (siehe Anlage 9).

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Ventschow	1.800	216	3
Kleekamp	1.800	216	3
<b>Einzelfallstudien</b>			
Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp	2.400	288	4
Wohnbausystem in Ventschow	1.800	216	3

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

### 7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

### 7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

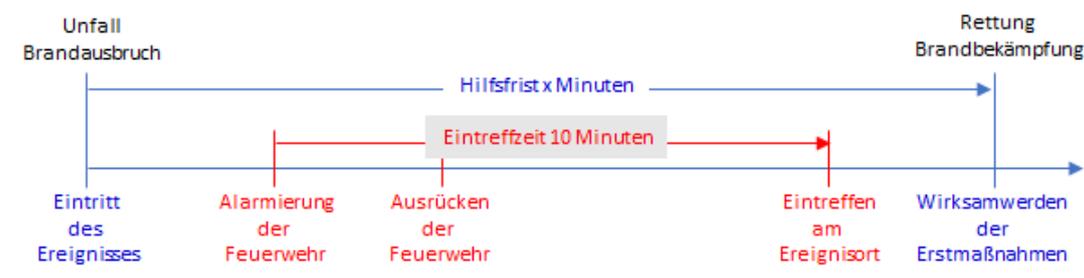


Abbildung 14 Eintreffzeiten

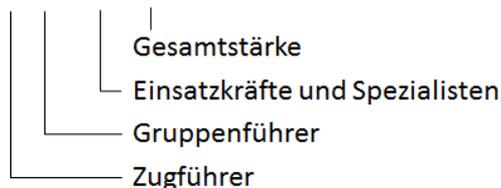
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

### ➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

#### ✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

### Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“**

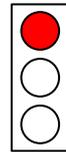
**In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.**

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** gewährleistet ist.



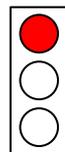
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht.

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

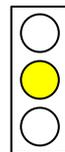
Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger (mind. 8) muss dringend erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Feuerwehr Ventschow sollte für die festgelegten Fahrzeuge einen Personenstamm von 20 aktiven Mitgliedern vorhalten.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

### 8.3 Technik

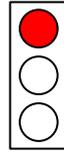
Die Feuerwehr ist nicht mit einer Schiebleiter ausgestattet. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird überschritten. Als Kompensation wäre es möglich die Schiebleiter an den Objekten zu lagern. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird ebenfalls überschritten. Da die Eintreffzeit der Drehleiter in mehreren Gemeinden des Amtes überschritten wird, wird eine Drehleiter für das Amt beschafft. Diese wird in der Gemeinde Dorf Mecklenburg stationiert. Ein Rettungssatz ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Die Eintreffzeiten des 1. und 2. Rettungssatzes werden durch überörtliche Hilfe eingehalten. Bei Bedarf sollten die Feuerwehrfahrzeuge ausgetauscht werden. Der technische Einsatzwert der Fahrzeuge ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

#### 8.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus entspricht gegenwärtig nicht den gelten Vorschriften nach DGUV. Eine Schwarz- Weißtrennung (persönliche Bekleidung und der kontaminierten Schutzkleidung in Fahrzeughalle), Abgasabsaugung ist nicht vorhanden. Die Vorgaben für die Mindeststellplatzgröße 1 werden nicht eingehalten. Für die festgelegten Fahrzeuge sind zwei Stellplätze der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten.

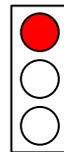


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

#### 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

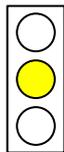
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich. Als Kompensation wäre es möglich die Schiebleiter an den Objekten zu lagern.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

#### 8.6 Löschwassersituation

Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich teilweise ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

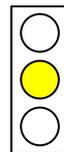
#### 8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr Ventschow. Die beiden Ortsteile können durch die örtlich zuständige Feuerwehr in innerhalb von 10 Minuten erreicht werden.



#### 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ (siehe Anlage 10) für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht vorhanden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

## 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

Die beigestellte Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept sollte unbedingt die Grundlage für das Führungskonzept bilden. Die Integration Ihrer Feuerwehr im Führungssystem des Amtes ist unabdingbar um zukünftig Großschadenlagen, gemeinsam, beherrschen zu können. Die FwDV 100 ist ausgehend vom derzeitigen Stand der Realisierung der Führungsausbildung weiter umzusetzen. Die Erweiterung des Führungssystems und deren Verknüpfung mit denen der angrenzenden Gemeinden und Nachbarämter („Führungsgruppe Amt“) ist stetig zu entwickeln.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!  
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

***Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.***

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

**Wer/Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

**Stufe 3:**

Erzeugen Sie schrittweise bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

**Stufe 4:**

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

### 9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 42 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

### 9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

**Wie:** **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

**Wann:** Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

**Warum:** BrSchG M-V § 13

## 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

**Wie:** **Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

**Amt/Gemeinde:** Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

## 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

**Amt:** doppelseitige Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

## 9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

**Wie:** **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

**Beachte:** Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Schutz von Menschenleben

## 9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

**Wie:** **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

## 9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

**Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.**

## 9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*  
*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes  
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen  
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.  
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.**

## 11 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

## 12 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	67
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	67
Musterfallstudien .....	69
Ortsteil Ventschow .....	72
Ortsteil Kleekamp .....	74
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp.....	76
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem in Ventschow .....	77
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Ventschow.....	78
Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Ventschow.....	79
Großer See.....	79
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	80
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit .....	81
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	82
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	83
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	84
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	84
Ortsteil Ventschow.....	86
Ortsteil Kleekamp.....	87
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp.....	88
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem in Ventschow .....	89
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung .....	90
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	96

## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Table 43 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

**Musterfallstudien**

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte  
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf A

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Zuggleichwert (1/3/18/22)**  
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

**Gruppengleichwert (1/8/9)**  
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf</li> <li>► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt</li> </ul>	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

## Anlage 1 Fallstudien

### Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
	Summe der Annäherungswerte =	<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 3!

**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**

**B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf**

**B**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert  
(2 Asgt. ausreichend)  
für erweiterte  
Technische Hilfeleistung

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	1
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	1
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

Zuggleichwert (1/2/13/16)  
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt  
(Golden Hour of Shock)  
für 1. und 2.  
Hilfeleistungssatz  
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 4!**

**Ortsteil Ventschow**

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

**A → Anlage 2**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Ventschow</i>	<i>0,6</i>	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Hohen Viecheln</i>	<i>7,2</i>	<i>13 min</i>	<i>3 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>11,2</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Losten</i>	<i>10,3</i>	<i>19 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>15,1</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Neukloster DLAK</i>	<i>20,7</i>	<i>29 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
<i>Amt Crivitz</i>	<i>Rubow</i>	<i>3,7</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 8 EK</i>
<i>Amt Neukloster</i>	<i>Warin</i>	<i>12,4</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 7 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 13 min FF Ventschow, Hohen Viecheln, Bad Kleinen</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 16 min FF Losten, Dorf Mecklenburg</li> </ul>	<b>5</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	stark behindert	<b>3</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Wohnbausysteme	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>42</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{42}{10} = 4,2$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

## Ortsteil Ventschow

## Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ventschow	0,6	6 min	0 Asgt + 4 EK
-	Hohen Viecheln	7,2	13 min	3 Asgt + 5 EK
-	Bad Kleinen	11,2	18 min	2 Asgt + 5 EK
-	Losten	10,3	19 min	1 Asgt + 2 EK
Amt Crivitz	Rubow	3,7	10 min	1 Asgt + 8 EK
Amt Neukloster	Warin	12,4	19 min	2 Asgt + 7 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Hohen Viecheln nach 13 min 3. FF Bad Kleinen nach 18 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

## Ortsteil Kleekamp

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Ventschow	4,0	9 min	0 Asgt + 4 EK
	Hohen Viecheln	4,1	9 min	3 Asgt + 5 EK
	Bad Kleinen	8,0	15 min	2 Asgt + 5 EK
	Losten	7,2	16 min	1 Asgt + 2 EK
	Dorf Mecklenburg	13,3	20 min	2 Asgt + 5 EK
	Neukloster	24,8	33 min	2 Asgt + 1 EK
Amt Crivitz	Rubow	6,2	12 min	1 Asgt + 8 EK
Amt Neu Kloster	Warin	15,2	22 min	2 Asgt + 7 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Ventschow, Hohen Viecheln, Bad Kleinen</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 15 min FF Losten, Dorf Mecklenburg</li> </ul>	<b>5</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, reetgedeckte Häuser, Landwirtschaftsbetrieb	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>40</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

## Ortsteil Kleekamp

### Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
	<i>Ventschow</i>	<i>4,0</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 4 EK</i>
	<i>Hohen Viecheln</i>	<i>4,1</i>	<i>9 min</i>	<i>3 Asgt + 5 EK</i>
	<i>Bad Kleinen</i>	<i>8,0</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
	<i>Losten</i>	<i>7,2</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
<i>Amt Crivitz</i>	<i>Rubow</i>	<i>6,2</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 8 EK</i>
<i>Amt Neu Kloster</i>	<i>Warin</i>	<i>15,2</i>	<i>22 min</i>	<i>2 Asgt + 7 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Hohen Viecheln nach 9 min 3. FF Bad Kleinen nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Ventschow	3,5	9 min	0 Asgt + 4 EK
	Hohen Viecheln	3,6	9 min	3 Asgt + 5 EK
	Bad Kleinen	7,5	14 min	2 Asgt + 5 EK
	Losten	6,7	15 min	1 Asgt + 2 EK
	Dorf Mecklenburg	12,8	19 min	2 Asgt + 5 EK
	Neukloster	24,3	32 min	2 Asgt + 1 EK
Amt Crivitz	Rubow	5,8	11 min	1 Asgt + 8 EK
Amt Neu Kloster	Warin	14,8	22 min	2 Asgt + 7 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 9 min FF Ventschow, Hohen Viecheln, Bad Kleinen  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Losten, Dorf Mecklenburg	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	4
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	5
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	5
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem in Ventschow

### Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ventschow	0,6	6 min	0 Asgt + 4 EK
-	Hohen Viecheln	7,2	13 min	3 Asgt + 5 EK
-	Bad Kleinen	11,2	18 min	2 Asgt + 5 EK
-	Losten	10,3	19 min	1 Asgt + 2 EK
-	Dorf Mecklenburg	15,1	21 min	2 Asgt + 5 EK
-	Neukloster DLAK	20,7	29 min	2 Asgt + 1 EK
Amt Crivitz	Rubow	3,7	10 min	1 Asgt + 8 EK
Amt Neukloster	Warin	12,4	19 min	2 Asgt + 7 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 13 min FF Ventschow, Hohen Viecheln, Bad Kleinen</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 16 min FF Losten, Dorf Mecklenburg</li> </ul>	<b>5</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	stark behindert	<b>3</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>12</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>43</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{43}{10} = 4,3$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

**Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Ventschow**

→ Anlage 3

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Ventschow der Ortsteil Kleekamp als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
	<i>Ventschow</i>	<i>4</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 4 EK</i>
	<i>Hohen Viecheln</i>	<i>6,1</i>	<i>15 min</i>	<i>3 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

## Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Ventschow

### Wasserunfall: Menschen in Gefahr/Bootsbrand/TH erforderlich

Methode/Verfahren: Ermittlungsverfahren TH-Erfolgsklassen und Rettungswahrscheinlichkeit

#### Großer See

Einlassstelle: Badestrand

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Ventschow</i>	<i>1</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Hohen Viecheln</i>	<i>7,3</i>	<i>14 min</i>	<i>3 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>11,3</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Losten</i>	<i>10,3</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 14 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenschancen von Personen im Wasser kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viele Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technischen Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.



# Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für einfache TH

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

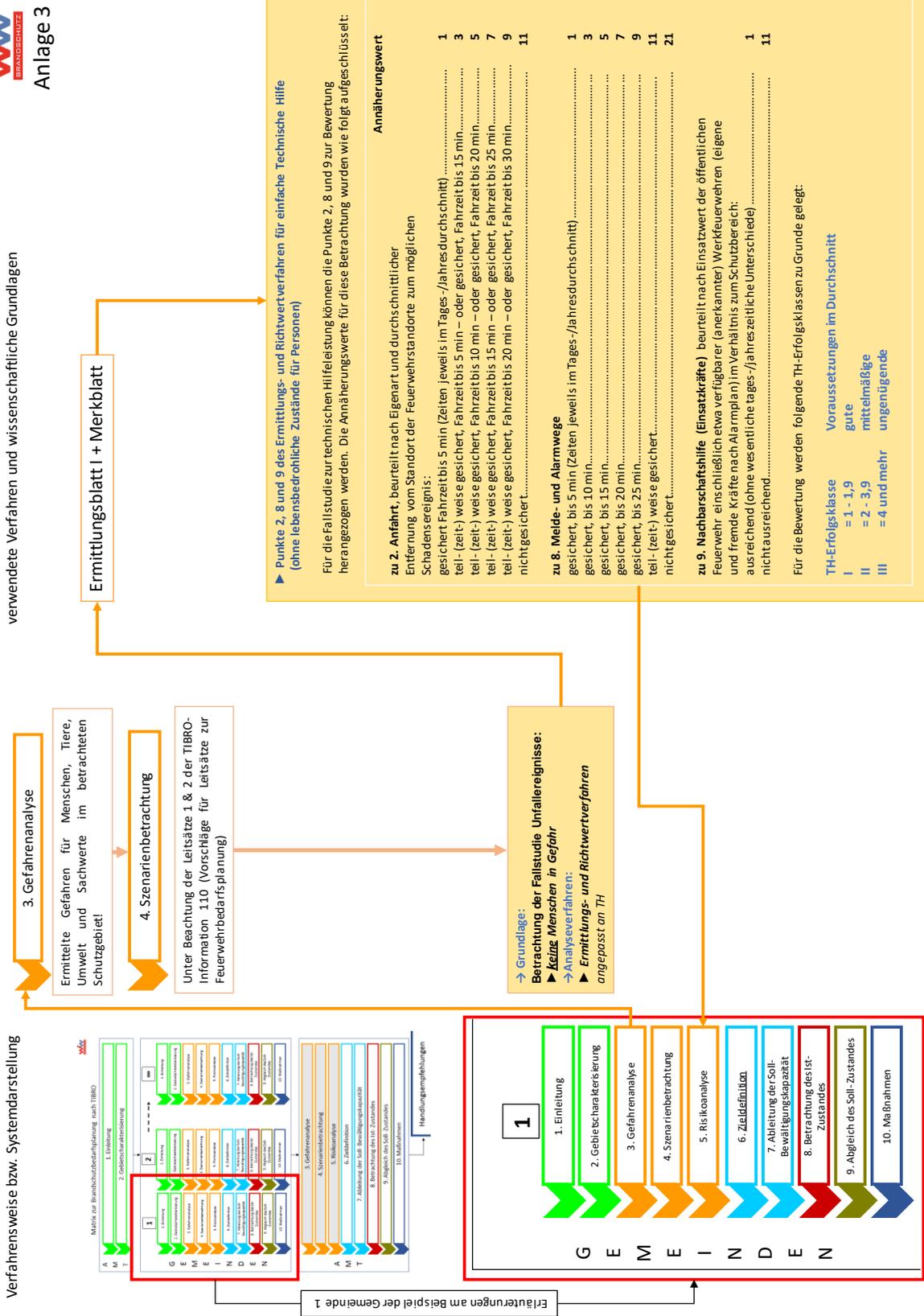


Abbildung 18 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

# Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

## für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

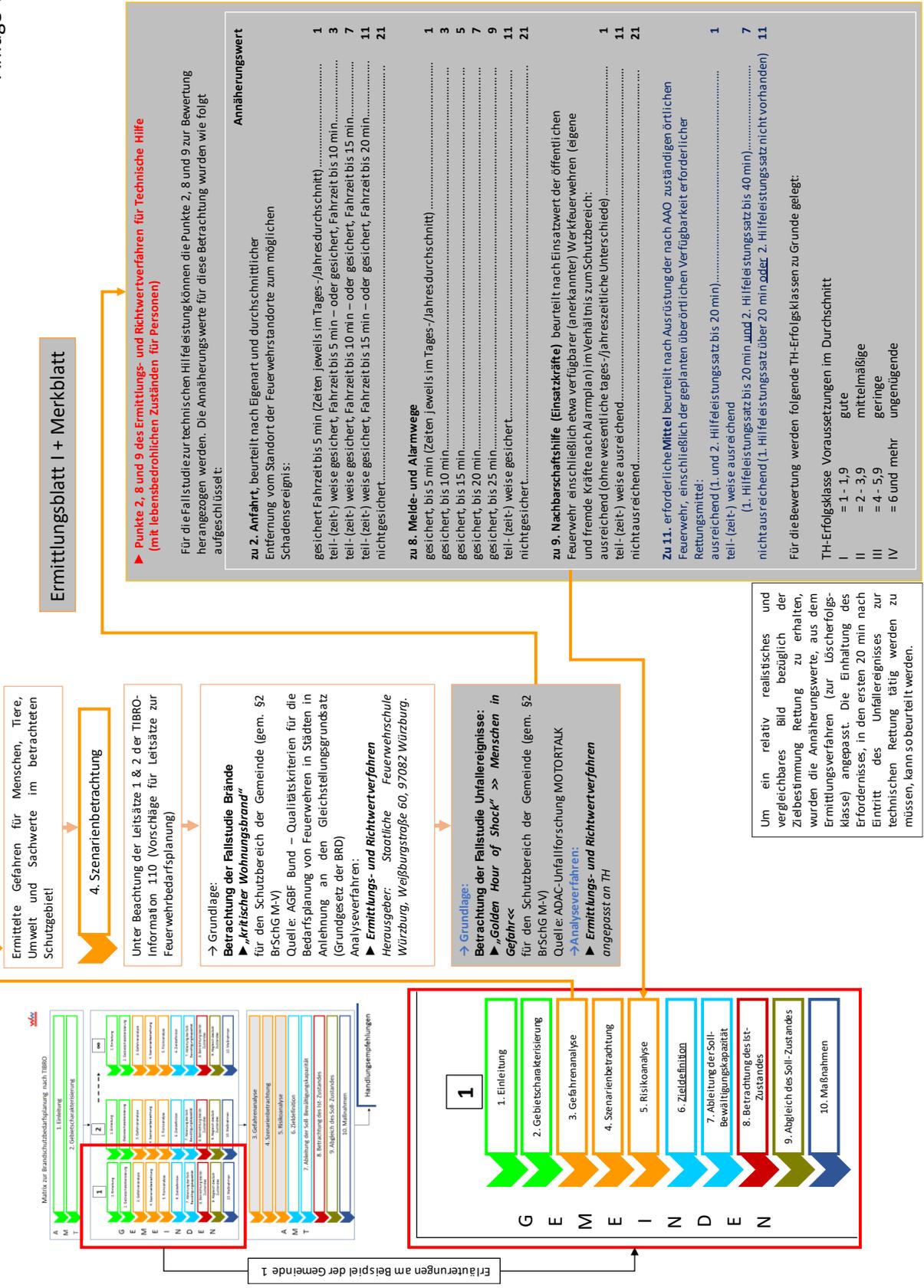


Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

# Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

## bei Einzelobjekten



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

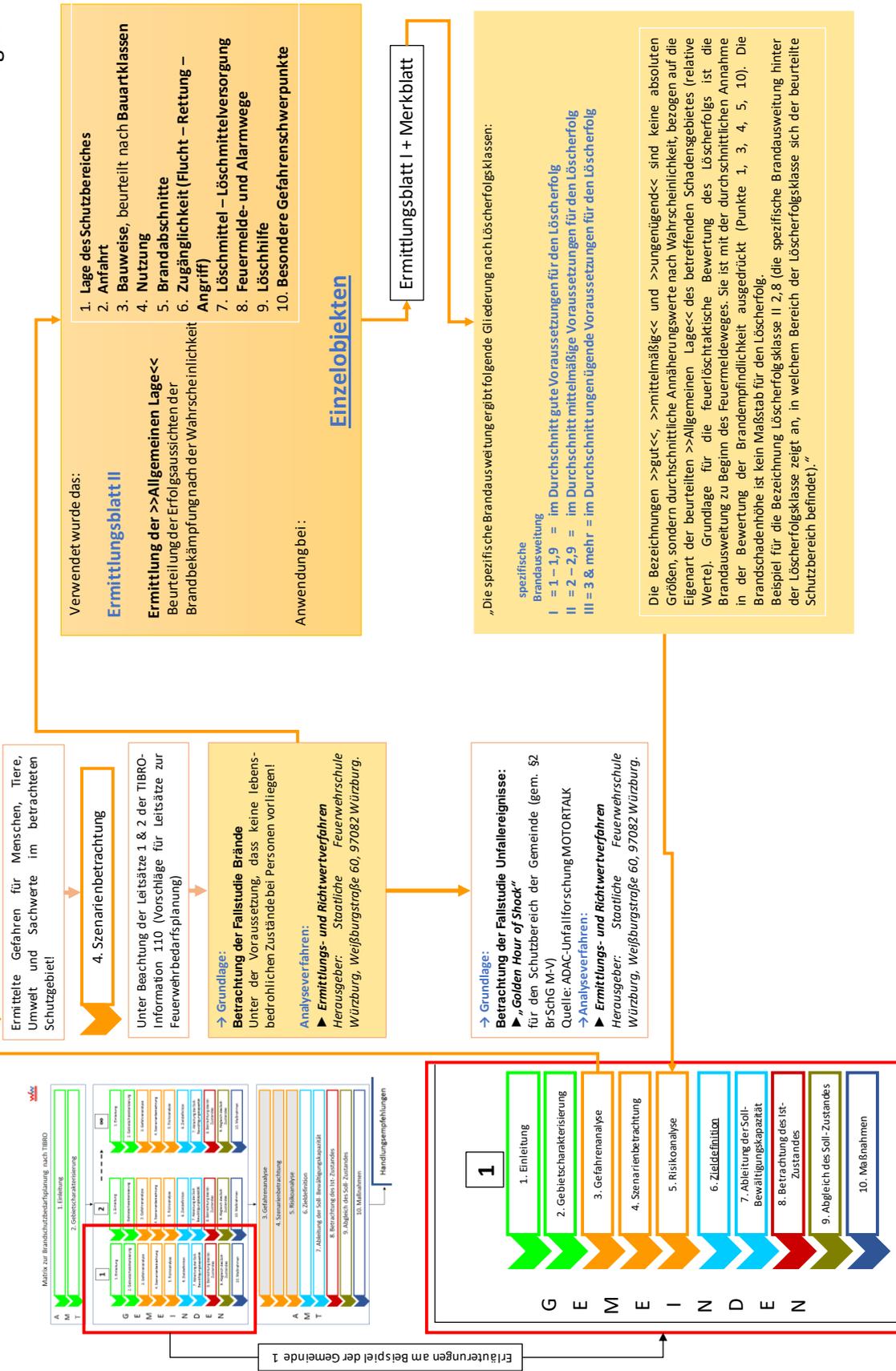


Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

#### zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 44 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen  
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

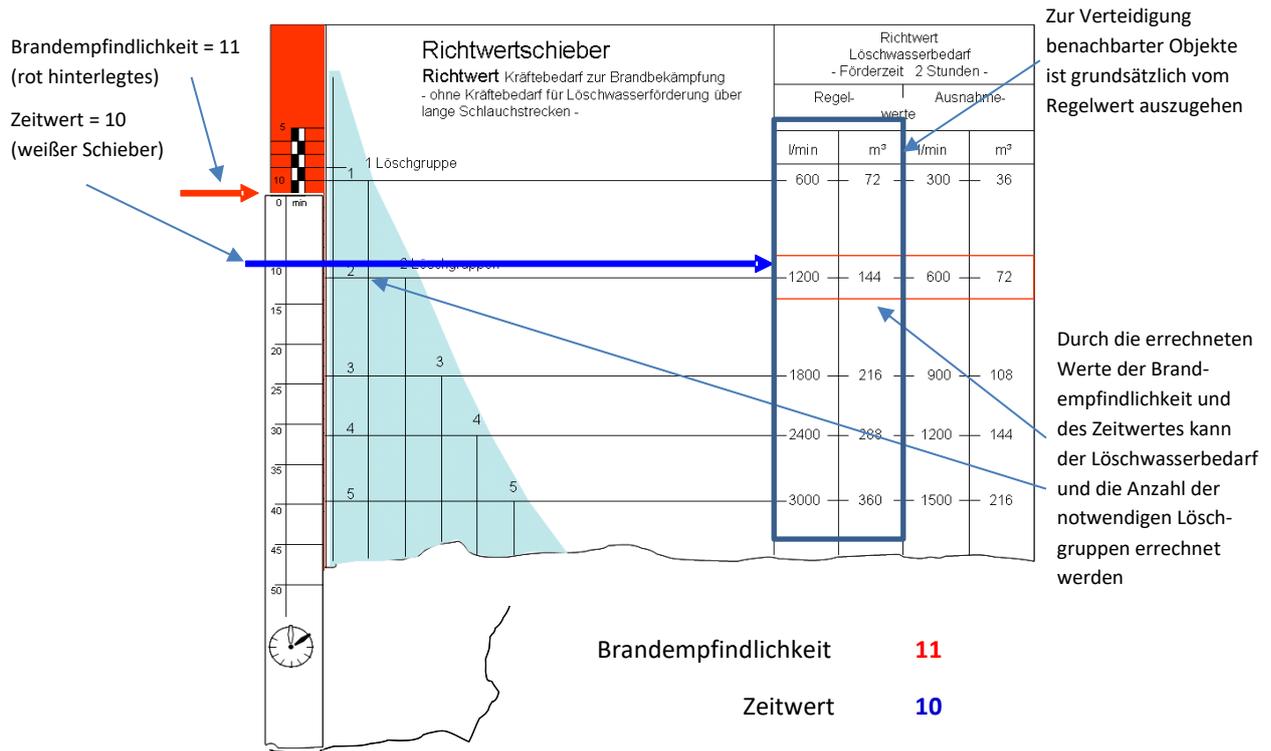


Abbildung 21 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

**Ortsteil Ventschow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 13 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Kleekamp**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 10 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	5
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>20</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 9 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		11,5 $\triangleq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	<b>2.400</b>	l/min	=	<b>288</b>	m <sup>3</sup> /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem in Ventschow**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 13 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

### **Anleitung**

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
  - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
  - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
  - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte:** Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

**Achtung:** Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 49 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TLF 16 W50 TSA	TSF-W MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 50 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet B 106	TLF 16 W50 TSA	TSF-W MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 51 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TLF 16 W50 TSA	TSF-W MTW	GAMS  Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 52 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	TLF 16 W50 TSA	TSF-W MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

---

***Expertise zum Kfz-Entwicklungskonzept  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen***

---

Angepasst an die Schutzzielvorschläge der Brandschutzdienststelle

Bearbeitungsstand: 2020/11/19

Diese Expertise in Verbindung mit den Arbeitshinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung der WW-Brandschutz stellt als Arbeitsgrundlage eine geeignete und empfohlene Möglichkeit dar, Umsetzungsmaßnahmen aus den einzelnen Brandschutzbedarfsplänen zu entwickeln. Hierbei ist das Zusammenwirken der Amtswehrführung mit dem Amtsausschuss sowie der Verwaltung unabdingbar.

# Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

## Teil A: ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen und deren Abstimmung mit dem LK

Amt/ Gemeinde	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	technischer Einsatzwert				Bau- jahr	Alter	Ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe gem. VV M-V 2.4 Vorschlag LK	Soll-Stand (erforderlich) ohne Abstimmung	Schutzziel gem. Vorschlag LK	sonst. Fahrzeuge / Geräte ohne Förderung LK NWM	Prioritäre n-folge	Jahr der geplanten Beschaffung	Bemerkungen		
		4-teilige Steckleite	3-teilige Schiebleit	Th-Satz	Sprung- retter											
Amt	-							ELW 1	ELW 1 (Amt)					Entscheidung Amtsausschuss/Amtswehrführung		
	-							GW L2	GW L2 SW							
	-							DLAK	DLAK (Amt)							
Bad Kleinen	Bad Kleinen	LF 16/12	x	x	x	-	2005	15	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	ELW 1 (Amt) LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung TLF 4000 MZB	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 20 mit TH LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 <sup>1-4)</sup> (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W (Landesförderung) + MTW	Bad Kleinen FWA Öl  FWA Rüstsatz Bahn  MTW		TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“		
		TLF 16W50	x	-	-	-	1976	44								
		TSF	x	-	-	-	1999	21								
		FwA Öl	-	-	-	-	2009	09								
		FWA Rüstsatz Bahn	-	-	-	-	2005	15								
	MZB	-	-	-	-	2011	09									
	Losten	TLF 16/24	x	-	-	-	1973	47		TSF-W						
TSA		-	-	-	-	1985	35									
Barnekow	LF 8/6	x	-	x	-	1999	21	Br 1 / AS I TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 1 / AS I Br 1 AS I TH 1 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W	TSF-W (Landesförderung) + MTW			TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt) (Akku-TH-Satz, Schneid- Spreizergerät)			
	FwA Schlauch					1965	55									
Bobitz	Bobitz	MTW	-	-	-	-	2015	05	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS II TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	Bobitz HLF 20 V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW	Bobitz MTW		MTW → KdoW**		
		LF 24	x	x	x	-	1986	34								
	Beidendorf	TLF 16/25	x	-	x	-	1998	22					Beidendorf V 1: TLF 3000 <sup>1-4)</sup> (Staffel)		Beidendorf MTW	
		MTW	-	-	-	-	1996	24								
	Groß Krankow	KTLF	x	-	x	-	1998	22					V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, und Schiebl.		Groß Krankow MTW RTB 1	
MTW		-	-	-	-	1993	27									
Dorf Mecklenburg	ELW 1	-	-	-	-	2014	06	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK <sup>1)</sup> (für Amt)	MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)			
	HLF 20	x	x	x	x	2006	14									
	LF 8/6	x	-	-	-	1998	22									
	TSA	-	-	-	-	1990	30									
FwA Schlauch	-	-	-	-	1980	40										
Groß Stieten	HLF 10	x	-	x	-	2008	12	Br 3 / AS II TH 3 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 10 TSF-W MTW			FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)			
	TSA	-	-	-	-	19??	??									
	STA	-	-	-	-	19??	??									
	MTW	-	-	-	-	2019	01									
Hohen Viecheln	HLF 20	x	-	x	-	2011	09	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	HLF 20 (H)LF 10 + (TH) RTB	MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)			
	MTW	-	-	-	-	2004	16									
	STA	-	-	-	-	2008	12									
	RTB 2	-	-	-	-	2014	06									
Lübow	LF 8/6	x	-	x	-	2003	17	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 20 LF 10 + TH	MTW		MTW → KdoW**			
	MTW	-	-	-	-	2011	09									
	TSA	-	-	-	-	1988	32									
Ventschow	TLF 16	x	x GH	-	-	1978	42	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	TSF-W + MTW			Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ (Schiebleiter am Objekt) <sup>3)</sup>			
	T 4	-	-	-	-	1997	23									
	TSA	-	-	-	-	1971	49									
	TSA	-	-	-	-	1961	59									

Teil B: Ist-Soll-Vergleich

1. Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel Grundlage Vorschlag LK	Waldbrand- Einstufung	Schiebleiter > 10 min	DLAK > 15 min	Rettungssätze > 20 min	LF 10* > 10 min > 15 min (Eintreffzeit)	
Amt		-						ELW 1 <sup>1)</sup> GW L2 (SW 2000) <sup>1,2)</sup> DLAK <sup>1)</sup>						
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2.260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W*** + MTW	C	v*	Bad Kleinen + 12 min	v*	v*	
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.							
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW	C	Barnekow + 1 min	v	v*	v*	
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl.	C	Dambeck + 1 min Tressow + 2 min	Tressow + 1 min Saunstorf + 6 min Beidendorf + 7 min Bobitz, Dambeck + 5 min	v*	Dambeck 11 min Rastow 12 min	
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz							
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH			MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK <sup>1)</sup> (für Amt)	C	Moidentin + 1 min Rosenthal + 5 min	Dorf Mecklenburg + 9 min Karow + 10 min Moidentin + 17 min Rosenthal + 18 min	v*	Moidentin, Olgasdorf, Steffin 11 min Rosenthal 15 min	
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW	C	Groß Stieten + 2 min	Groß Stieten + 14 min	v*	v*	
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) RTB 1	C	v*	v	v*	v*	
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH	C	Lübow + 1 min Triwalk + 2 min Levetzow + 4 min	Levetow + 8 min Lübow + 10 min Triwalk + 13 min	v*	Schimm 13 min Tarzow 14 min	
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg							-	C	Metelsdorf + 1 min	Metelsdorf + 7 min	v	Martensdorf 13 min
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) <sup>3)</sup>	C	Ventschow + 8 min (Schiebleiter im GH)	Ventschow + 14 min	v	Ventschow 13 min	
Gesamt:		ELW 1 1 RTB 1 1 RTB 2 1	KLF 1 TSF 1 TSA 6	TSF-W 0	MTW 6	(H)LF 8	TLF 4	1 x ELW 1 2 x KdoW 3 x MTW 1 x HLF 20 5 x (H)LF 10 1 x LF 20? 4 x TSF-W 1 x TLF 4000 <sup>1,4)</sup> 1 x TLF 3000 <sup>1,4)</sup> 1 x DLAK <sup>1)</sup> 1 x RTB 1 1 x MZB						

## Legende zur Expertise zum Fahrzeugkonzept:

\* In FF vorhanden (z.B. auch LF 8/6; dieses entspricht nicht mehr der Norm für LF 10; bei der Schutzzielbestimmung (Neubeschaffung) bitte beachten)

\*\* MTW mit Führungsmittelsatz – 2 MRT und 4 HRT, 1 Führungstrupp-Koffer, Tisch (LED-Leselampe) – FwDV 100 – Führungsorganisation im Amt → Option: 5 HRT + 1 Aktivhalterung und 1 MRT

\*\*\*TSF-W aus Landesförderung

<sup>1)</sup> Als gemeindeübergreifende Aufgabe in Abstimmung mit dem Amtsausschuss. Als überörtliche Aufgaben grundsätzlich in Abstimmung mit dem Landkreis.

<sup>2)</sup> GW L2 (SW 2000) - Fahrzeugentwicklungskonzept zwecks gemeinschaftlicher Nutzung „Stadt und Amt“ empfohlen

<sup>3)</sup> Wegen Geringfügigkeit in der Einstufung der Gefährdungsstufen nicht berücksichtigt. Mögliche Maßnahmen: Beschaffung LF 20; Gelände auffüllen bis Brüstungshöhe 8 m (bei Hochparterre > 8 m); Hinweis im Mietvertrag; Aufstellung einer Lager-Box mit dreiteiliger Schiebleiter am betreffenden Gebäude (mit Feuerwehrschießung).

<sup>4)</sup> Betreffs der mittel- und langfristigen Fahrzeugbeschaffungen sollte folgendes beachtet werden:

- in Zukunft ist mit der Zunahme von Wald-, Ernte- und Flächenbränden (bereits prognostizierten Vorhersagen) zu rechnen
- durch die vor allem auf den Dörfern sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der abhängigen Wasserversorgung, (Rohrleitungssystem nur nutzbar zur „Erstbrandbekämpfung“) bestehen erhebliche Defizite in der Löschwasserversorgung
- Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen als mögliche Variante zur Löschwasserversorgung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - 5-6 Wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.500 Litern Löschwasserbehälterinhalt (auch überörtlich),
  - Für Wald- und Flächenbrände möglichst geländegängig,
  - geeignete Löschwasserentnahmestellen in entsprechender Entfernung (ist zu ermitteln) zum Schutzbereich

**rote Markierungen** = grundsätzlich werden Grenzwerte über- bzw. unterschritten (kennzeichnende Merkmale)

### Linker Bereich der Tabelle: Fahrzeuge im Bestand

Tageseinsatzbereitschaft unter den Ortsnamen

Zahlen (in Klammern hinter den Fahrzeugen) = Fahrzeugalter: Schwarz: bis 20 Jahre, Hellbraun: bis 25 Jahre, Rot: über 25 Jahre

Liter-Angaben der wasserführenden Fahrzeuge: in Rot: für Pendelverkehr nicht geeignet (bis 1.500 Liter), grün hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf HLF oder LF), blau hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf TLF)

### Mittler Bereich der Tabelle: Schutzziele nach Hinwirken durch die Amtswehrführung

Schutzziele erstellt auf der Grundlage des KFZ-Entwicklungskonzeptes (Abstimmung mit den Nachbargemeinden; beachte insbesondere BrSchG M-V § 2 (1) 1-3, 5; (3) und § 12, (3), 1-7)

Grundlage für das Standortkonzept (auch Gerätehäuser)

### Rechter Bereich der Tabelle: Kennzeichnende Merkmale

Rot: Überschreitungen von in der FwOV bzw. VV- M-V vorgegebenen Grenzwerten (sind bei der Fahrzeugbestimmung zu beachten)

letzte Spalte LF 10\* → Schwarz: Eintreffzeit LF bis 15 min Eintreffzeit erfüllt; → Rot: Eintreffzeit LF von > 15 min = Qualitätskriterium nach FwOV nicht erfüllt d. h. z.B. LF 10 erforderlich (schutzzielabhängig)

✓ Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein

✓\* Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein, sind in entsprechender Feuerwehr vorhanden

**2. Personalansatz (erforderliche Funktionseinheiten Führung)**

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen		TEB / Aktive 2017 / 18	erforderlich Funktionseinheiten (Führung)			
			Gruppen	Züge	Verband	erforderliche Funktionseinheiten*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	2 Asgt + 5 EK / 32	2	<b>1</b>	<b>1</b>	10 x Gruppenführer 4 x Zugführer 2 x Verbandsführer
	Losten	1 Asgt + 2 EK / 15				
Barnekow		1 Asgt + 2 EK / 14	1			
Bobitz	Bobitz	4 Asgt + 2 EK / 23	2	<b>1</b>		
	Beidendorf	4 Asgt + 1 EK / 20				
	Groß Krankow	4 Asgt + 2 EK / 26				
Dorf Mecklenburg		2 Asgt + 5 EK / 36	2	<b>1</b>		
Groß Stieten		1 Asgt + 3 EK / 20	1			
Hohen Viecheln		3 Asgt + 5 EK / 36	1	<b>1</b>		
Lübow		2 Asgt + 2 EK / 23	1			
Metelsdorf		-	-			
Ventschow		0 Asgt + 4 EK / 17	1			

**Taktische  
Einheit**  
Züge  
Verband

→ 4 x KdoW  
→ 1 x ELW 1

**Befehlsstelle (technische Komponente)**

\* gem. FwOV MV in doppelter (empfohlen in dreifacher) Anzahl vorzuhalten

*Empfohlene Aufstellung der Taktischen Einheiten (Züge) für Großschadenlagen:*

*Gemäß FwDV 100 sind kleine, nicht fuhrbare Einheiten zu Größeren und somit fuhrbaren Einheiten zusammenzufassen. Aus den ermittelten Fahrzeugen des Amtes und den daraus resultierenden Mannschaftsstärken, für den tatsächlichen Einsatz bei Großschadenlagen, ergeben sich insgesamt vier, bis maximal fünf zu führende Züge. Daraus resultiert auf der Grundlage der 3-5-Regel (FwDV 100), dass bei Großschadenlagen maximal ein Verband an der Einsatzstelle zum Einsatz kommen kann. Dieser unterstellt sich dann wiederum der entsprechenden und zugeordneten TEL (unterhalb der Führungsebene D (Führungsstab)).*

**Bitte beachten Sie die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere Kapitel 1 „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene!“**

### 3. Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

\*Verwenden Sie zur Einschätzung des Zustandes der Gerätehäuser gemäß UVV/GUV 49 geforderte Gefährdungsbeurteilung (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, WW-Brandschutz GmbH)

		Gerätehaus Stellplatzgröße	Zustand Gerätehaus*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	3 x 1	1
	Losten	1 x < 1	1
Barnekow		1 x < 1	1
Bobitz	Bobitz	2 x < 1	1
	Beidendorf	1 x 1 1 x < 1	1
	Groß Krankow	2 x < 1	1
Dorf Mecklenburg		3 x 1	1
Groß Stieten		2 x 1	3
Hohen Viecheln		1 x 1 1 x 2	5
Lübow		2 x 1	3
Metelsdorf		-	-
Ventschow		2 x < 1	1

\* 0 = schlechter Zustand → 5 guter Zustand

4. Prioritätenliste zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel	zu beschaffen- des Fahrzeug	vorl. Kosten- schätzung	gepl. Beginn der Beschaffung	Förderung ja /nein	Prio. in Beschaffung / Bemerkungen	
Amt		-						GW L2 (SW 2000) <sup>1,2)</sup> DLAK <sup>1)</sup>						
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W*** + MTW						
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.							
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW						
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 <sup>1,4)</sup> (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl.						
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz							
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH		MTW (27)									
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW/ELW1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK <sup>1)</sup> (für Amt)						
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW						
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) RTB 1						
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH						
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg						-						
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) <sup>3)</sup>						

5. Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr	Technik (standaktuell)	Löschwasserbehälterinhalt	Tageinsatzbereitschaft (nicht standaktuell)	Bemerkungen	
Neuburg	Hornstorf	TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK		
	Benz	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz	
Neukloster-Warin	Jesendorf	LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz	
	Zurow	Zurow	LF 8/6	600 Ltr.	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw-Lübstorf	Zick- hu- sen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Grevesmühlen	Testorf-Steinfurt		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Gadebusch	Mühlen-Eichsen	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz	
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr	HLF 10 DLAK 23/12 WLF-Abrollbehälter (Gefahrgut, Atemschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz	
	FF Friedenshof	TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz	